

Die Direktorin

**An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO - Anwender und
die Fachverbände des DWBO**

Berlin, 27. November 2008

Rundschreiben 05/08

**Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)**

hier:

I. Beschlüsse:

- 1. Sonderregelung für Diakoniestationen**
- 2. Anlage 17**

II. Tabellen SR-Diak.Stat- Anlage 1

III. Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie von den Beschlüssen der AK DWBO vom 13. November 2008 zu den Änderungen und Ergänzungen der AVR DWBO in Kenntnis setzen.

Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO), in Kraft seit 01.08.05, sieht vor, dass die Beschlüsse der AK DWBO über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

1. Sonderregelung für Diakoniestationen

1. Die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum 01.01.2009 um 1,9% angehoben.
2. Die Sonderregelung Diakoniestationen wird entfristet.
3. Die Anhebung der Vergütungen gilt nicht für Einrichtungen, die eine Notlagenregelung vereinbart haben. Für diese Einrichtungen tritt die Anhebung der Vergütungen erst nach Ablauf der Notlagenregelung in Kraft.
4. Die Sonderregelung Diakoniestationen wird redaktionell überarbeitet.

2. Anlage 17- Dienstvereinbarung aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage

In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „eine“ durch das Wort „laut“ und die Abkürzung „GuV“ wird durch die Worte „Gewinn- und Verlustrechnung“ ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Kahl-Passoth
Direktorin